



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Dies war der Schluß der offiziellen Feier. Was hernach noch geschehen ist, wo überall der Stadtsekretär mit seinen Trommlern noch herumgezogen ist, was für Reden noch gehalten sind, wieviel Bier getrunken ist, wann man nach Hause gekommen ist, und was die betreffenden Ehefrauen dazu gesagt haben, darüber berichten meine Quellen nichts. Nur das kann noch gesagt und darf auch nicht verschwiegen werden: Der Erfolg der patriotischen Feier war „ein großartiger.“ Die Befriedigung am Tage nach Königs Geburtstag war allgemein — das heißt vermischt mit einem gelinden Kopfschmerz. Der Herr Bürgermeister war mit der Haltung der Bürgerschaft zufrieden. Er soll sich an diesem Tage über Orden und Ehrenzeichen weniger absprechend geäußert haben. Herr Flöte nahm die Lobsprüche seiner Freunde mit würdevoller Bescheidenheit entgegen und kam zu der Überzeugung, daß er es doch wohl besser gemacht habe, als er es selbst gedacht hatte. Herr Eugen Hirsch war in gehobener Stimmung, weil er unter den Herren vom Komitee auf dem Altan des Rathauses gestanden hatte, wo ihn alle seine Leute und das ganze Volk gesehen hatten, und der Herr Amtsgerichtsrat, weil er präsidirt hatte. Den Herren Bürgern waren die Schleie und der Rotwein in allerbesten Erinnerung. Herr Stadelberg freute sich, daß er sich, ohne den Einspruch seiner lieben Frau fürchten zu müssen, einmal gründlich satt getrunken hatte. Die Wirte strichen schmunzelnd den Verdienst ein. Und der Herr Stadtsekretär war innigst gerührt über sich selbst und darüber, daß er der Stadt mit seinen Jüngens so schön etwas vortrommelt hatte. Der Festbericht im Tageblatte wurde allseits mit großer Sammlung gelesen, und alles war mit dem Berichterstatter darin einverstanden, daß sich der Patriotismus der Bürger im glänzendsten Lichte gezeigt habe. Und in der That, wenn der Wert einer Sache daran gemessen werden kann, was ihre Durchführung für Schwierigkeiten gemacht hat, so war diese Königs-Geburtsstagsfeier eine Sache von hohem Werte. Unter Patriotismus versteht man die Hingabe ans Allgemeine. Das Vaterland wird in Zeiten, die die Opferwilligkeit der Bürger fordern, auf den Bürgerinn unsrer Stadt Häuser bauen können.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Die oldenburgischen Feuerleute. Als wir kürzlich einmal mit einem Freunde über die Landarbeiterfrage sprachen und das westfälische Feuerverhältnis als das verwirklichte Ideal bezeichneten, bemerkte jener, dieses Verhältnis sei in der Auflösung begriffen, und soweit sich die Feuerleute noch darein fügten, sei das der katholischen Verdrummung zu verdanken — oder sei diese daran schuld; an den Wortlaut der Äußerung erinnern wir uns nicht mehr. Davon, daß das Feuerwesen in der Auflösung begriffen sei, hat man in den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik, die freilich schon fünf Jahre zurückliegen (vergleiche den vierten Band der Grenzboten von 1893, Seite 349), nichts gelesen, und anderweitige Informationsquellen stehen uns augenblicklich nicht zur Verfügung. Was aber das andre anlangt, so glauben wir zwar selbst, daß die moderne Aufklärung in Wechselwirkung mit wirtschaftlichen Umwälzungen auch dieses patriarchalische Verhältnis

zuletzt noch auflösen wird, nur dürfte es dann schlimm um den dortigen Bauernstand stehen, der auf diese Art Arbeitskontrakt gegründet ist.

Wie das Feuerwesen aus der Bodenverteilung und Besiedlungsweise des westlichen Niederdeutschlands natürlich erwachsen ist, hat der durch seine Arbeiten über die wirtschaftlichen Zustände Oldenburgs rühmlich bekannte Vorstand des Großherzoglichen statistischen Bureau's, Geheimrat Dr. Kollmann,^{*)} in seiner jüngsten Schrift: Die Feuerleute im oldenburgischen Münsterlande (Jena, Gustav Fischer, 1898), recht schön klar gemacht. Die oldenburgische Geseft ist reines Bauernland und nach dem System der Einzelhöfe besiedelt. Daraus folgt zweierlei; einmal, daß es keine Gelegenheit für kleine Leute giebt, Landparzellen käuflich zu erwerben, um so weniger, als die niedersächsishe Sitte, die Höfe ungeteilt und unverkleinert zu vererben, auch nach der Aufhebung des gesetzlichen Zwanges dazu bestehen geblieben ist. Durch die Verpflichtung zur Kultur von Unland kann allerdings ein kleines Eigentum erworben werden, aber das schafft eine so mühselige Selbständigkeit, daß, wer die Wahl hat, die mäßige Abhängigkeit des Feuermanns vorzieht. So kann also ein Stand von kleinen Besitzern, die den unzulänglichen Ertrag ihrer Wirtschaft durch Tagelohn ergänzen, wie er in Südwestdeutschland, in Mitteldeutschland, auch in Niederdeutschland zwischen Elbe und Weser häufig gefunden wird, nicht aufkommen. Andererseits ist, da die Dörfer fehlen, in denen Handwerker, Krämer und dergleichen Leute Häuser bauen, auch keine Wohnung vorhanden für landlose Inlieger, sogenannte „freie,“ d. h. vogelfreie Arbeiter, wie sie die Ablösung in einigen altpreussischen Provinzen geschaffen hat. Es ist schwer zu sagen, wie sich die oldenburgischen Bauern vor der Einbürgerung des Feuerlingswesens geholfen haben mögen; wahrscheinlich in der Weise, daß sie den bei weitem größten Teil ihres Bodens unbestellt gelassen und höchstens als Weide benutzt haben; sie mögen also sehr arm gewesen sein. Das Institut ist nämlich erst im vorigen Jahrhundert im südlichen Teile des Großherzogtums von Münster und Osnabrück aus, zu welchen Bistümern er bis 1803 gehört hat, allmählich eingeführt worden. Als Feuerleute wurden „Abfindlinge“ des Auerben, also meistens Brüder und Männer von Schwestern, angesetzt. Von den ostdeutschen Instleuten unterscheiden sich die Feuerleute durch ihre größere Unabhängigkeit. Der Acker des Insten liegt in den Gutschlägen, wird gemeinsam mit diesen nach den Anordnungen des Gutsherrn bestellt, und seine Kuh wird mitunter im Stalle des Gutsherrn gefüttert. Acker und Kuh zusammen bilden also keine eigentliche Wirtschaft, sondern sind ihm nur zur Nutzung überwiesen; ihr Ertrag ist eine Art von Deputat, wie er denn auch sonstiges Deputat, z. B. einen Anteil am gedroschen Korn, erhält. Der Feuermann dagegen hat seine eigne Wirtschaft, die nur insofern vom Bauer abhängig bleibt, als dieser ihm zum Getreideeinfahren sein Gespann leiht. Hat der Feuermann, und das ist die Regel, mindestens zwei Kühe, so fällt auch diese Abhängigkeit hinweg, und er beansprucht das Gespann seines Bauern nur für den Doktor, für Hochzeit, Rindtaufen und Begräbnisse.

Will man den Feuermann in eine der uns geläufigen Rechtsformen einfügen, so muß man ihn als Pächter bezeichnen. Er zahlt wirklich Pacht. Der Pachtzins für Haus und Garten beträgt durchschnittlich dreißig Mark. Das Haus ist freilich

^{*)} Seine beiden Hauptwerke sind: Das Herzogtum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwicklung während der letzten vierzig Jahre (Oldenburg, G. Stalling, 1893) und Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg (Oldenburg, Büttmann und Gerriets, 1897). Von seinen kleineren Schriften ist eine, über die landwirtschaftliche Verschuldung in Oldenburg, im dritten Bande des Jahrgangs 1897 der Grenzboten, Seite 33 ff., benutzt worden.

darnach: eine elende Lehmhütte, der Anlage nach eine Miniaturausgabe des niedersächsischen Bauernhauses: Diele mit Einfahrt und Herd, zu beiden Seiten die Ställe, Scheuer und Kammern. Daß der Rauch, weil der Schornstein fehlt, keinen andern Abzug hat als den durch die Risse und Löcher der Wände und des Daches, das rechnet aber der Feuermann nicht etwa zu den Menschenunwürdigkeiten, wegen deren er gleich dem Berliner Arbeiter zur Sanitätskommission laufen müßte; vielmehr würde er gegen jede ihm von einer solchen aufgenötigte Änderung protestiren, weil er den Rauch für Speck und Schinken braucht. Für den Acker zahlt er etwas weniger, als sonst landesüblich ist. Die Geringfügigkeit der Pacht wird ausgeglichen durch die Arbeitstage, die er dem Bauern leistet, in der Erntezeit mit Frau und Kindern, wenn er erwachsene oder halberwachsene hat; die kleinen werden derweil auf dem Bauernhof verpflegt. Die Zahl der Arbeitstage schwankt zwischen 7 und 250. Je kleiner das Anwesen des Feuermanns ist, desto größer ist die Zahl der Arbeitstage, desto mehr trägt er selbst den Charakter des Lohnarbeiters, der nebenbei ein Parzellchen Pachtacker bewirtschaftet; seine Frau muß in diesem Falle in der eignen Wirtschaft die Hauptarbeit leisten. Je größer das Anwesen des Feuermanns ist — mancher hat drei, auch mehr Kühe und mästet zehn Schweine —, desto weniger hat er Arbeitstage zu leisten, desto mehr natürlich an Pacht zu zahlen; er ist dann ein kleiner Ackerwirt, der nebenbei einige Tage im Jahre tagelöhnt. An den Arbeitstagen erhält der Feuermann Kost beim Bauern — eine sehr reichliche und gute Kost — und meistens auch Barlohn, der aber geringer ist als der landesübliche Tagelohn, entsprechend dem niedrigeren Pachtzins, den er entrichtet. Die Zahl der Feuerlinge, die ein Bauer hält, ist sehr verschieden. Viele haben gar keinen, die meisten einen, andre zwei bis sechs, einige — das mögen die reichsten sein — bringen es auf mehr als sechs, einer sogar auf siebenzehn. Die Feuerwirtschaften liegen nur ausnahmsweise in den Außenschlägen. Der Feuermann hat seinen Acker nahe bei seiner Hütte, und seine Hütte liegt, damit ihn der Bauer jederzeit zur Hand habe, nicht weit vom Hofe.

Bauer und Feuer stehen in einem patriarchalischen Vertrauensverhältnis zu einander. Schriftliche Verträge kommen erst jetzt auf und sind noch nicht allgemein. Man kontrahirt mündlich auf Kündigung oder auf ein Jahr; im zweiten Falle wird vorausgesetzt, daß sich der Vertrag alljährlich stillschweigend erneuert, und meistens bleiben beide einander lebenslanglich treu. Sie arbeiten Schulter an Schulter, essen an einem Tisch mit einander, verbringen ihre Erholungszeit mit einander und feiern ihre Familienfeste mit einander; keinerlei soziale Kluft trennt und verfeindet sie. Der Bauer hilft dem schwächern Bruder, so oft dieser in Not gerät. In einer Schilderung des beiderseitigen Verhältnisses, die die Oldenburgischen Blätter im Jahre 1823 gebracht haben, heißt es: „In teuern Zeiten giebt mancher Grundbesitzer seinen Feuerleuten das Brotkorn zu etwas billigern Preisen. Steht des Feuermanns einzige Kuh trocken, oder stirbt dies Kleinod der Familie gar, so versorgt wohl des Bauern Milchammer die Feuerleute mit der nötigen Milch; bei Krankheiten bringt die Tochter des Hauses gern ein besseres, nahrhafteres Essen. Stirbt der Familienvater und hinterläßt Weib und unerwachsene Kinder, oder wird er arbeitsunfähig, so wird der Zweck, zu dem Feuerleute gehalten werden, nicht erreicht; dennoch wird man, wenn der Bauer irgend gut steht, selten finden, daß die Familie vertrieben oder genötigt würde, dem Kirchspiel oder der Armenkasse zur Last zu fallen. Unvermögenden Feuerleuten wird mit der Feuerzahlung oft jahrelang nachgesehen.“ Kollmann versichert, daß diese Schilderung noch heute zutreffe.

Nur in einem Punkte ist eine Änderung eingetreten: die Feuerleute befinden sich heute viel besser und sind weit wohlhabender als vor siebenzig Jahren. Proletarier sind sie selbstverständlich niemals gewesen; gehört doch zur Übernahme einer Feuerwirtschaft ein kleines Betriebskapital. Die Besserung der Lage ist vor allem dem Umstande zu danken, daß ein starker Abfluß der Bevölkerung nach Nordamerika und dann die Erweiterung des Nahrungsspielraums durch Bodenzuwachs der Übervölkerung abgeholfen haben. Das Wort Übervölkerung, bemerkt der Verfasser, klinge ja seltsam, wenn man es auf eine Landschaft anwende, die zu den am dünnsten bevölkerten Deutschlands gehört; aber Übervölkerung ist eben ein relativer Begriff; die oldenburgische Geest kann keine zahlreiche Bevölkerung nähren, weil ihr Boden mager ist,*) und weil sie keine gewerbetreibenden Städte hat, die den Überschuß beschäftigen könnten. Boden ist durch Aufteilung der Marken gewonnen worden. Außerdem ist der Absatz von Milchprodukten, sowie von Vieh und Fleisch gegen früher erleichtert und viel lohnender geworden. Die Steuerrollen lassen freilich die Feuerleute als eine recht armselige Gesellschaft erscheinen, aber die Einschätzungsergebnisse täuschen eben überall, wo das Einkommen zu einem großen oder gar zum größten Teil aus Naturalien besteht. Statistisch steht fest, daß die Schulden dieser Leute nicht der Rede wert sind, und daß 521 von ihnen — bei den übrigen war es nicht zu ermitteln — Sparkassenskapitalien im Gesamtbetrage von 1205943 Mark besitzen, sodaß also durchschnittlich 2314,6 Mark auf einen fallen. Überhaupt, um dies nebenbei zu bemerken, erscheint die ganze Bevölkerung dieser Geest, die Bauern eingeschlossen, den Steuerlisten nach zwar arm, befindet sich aber thatsächlich in behaglicher und gesicherter Lage. Die Hypothekenschuld aller Landgemeinden beträgt zusammen noch nicht 10 Prozent ihres Privatgrundbesitzes, und der Schuld von 12110000 Mark steht ein Kapitalvermögen von 24771000 Mark gegenüber.

In der oldenburgischen Geest haben wir einen Fall der sozialen Harmonie vor uns, die in einfachen Verhältnissen so leicht zu erreichen ist, die aber eben deswegen den Fortschritt zu dem ausschließt, was man als höhere Kultur zu preisen pflegt. Daß sich auch bei solcher höhern Kultur, die große Vermögensunterschiede und eine weitgehende Arbeitsteilung voraussetzt, die Harmonie einmal hätte aufrecht erhalten lassen, dafür hat uns die Weltgeschichte bisher noch kein Beispiel geliefert.



Litteratur

Der neue Kluge. Daß ein größeres gediegenes philologisches Werk in vierzehn Jahren sechs Auflagen erlebt, ist etwas ganz ungewöhnliches. Aber Kluges Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache ist eben allmählich das Hauptwerkzeug historischer Bildung für unsre Muttersprache geworden. Seine Verbreitung ist eins der besten Zeugnisse für das ernsthafteste Interesse, das heute weite Kreise unsrer Gebildeten der Geschichte der deutschen Sprache widmen. Die

*) Von der Münsterschen Geest sind nur 88611,8 Hektar kultiviert, 125903,3 Hektar heut noch unkultiviert und zum Teil Unland.